

Der Briefetal-Bote erscheint Dien-
stag, Donnerstag und Sonnabend.
Der Abonnementspreis beträgt für
das Quartal 1.20 Mark, monatlich
40 Pfg. Einzelne Nummern 5 Pfg.
Nach auswärts Portozuschlag.

Briefetal-Bote

Anzeigen werden in P.R. Neumanns
Buchdruckerei und Papierhandlung
und von allen Annoncen-Expeditio-
nen angenommen. Die schlagpa-
tente Preizzeile kostet 15 Pfennig, die
Reklamezeile 50 Pfennig.

Amtsbezirks-Anzeiger und Zeitung

für Birkenwerder,
Hohen Neuendorf, Borgs-
dorf, Briese, Lehntz, Stolpe



für Hoffjagdrevier,
Bergfelde, den Amtsbezirk
Schönfließ und Umgegend

Telephon: Amt Birkenwerder Nr. 5

Telegr.: Briefetalbote, Birkenwerder

Alleiniges amtliches Publikationsorgan mit rechtsverbindlicher Publikationskraft für den Amtsbezirk Birkenwerder.

Nr. 44.

Donnerstag, den 13. April 1911

10. Jahrg.

Die heutige Nummer enthält das „Musikerte
Familienblatt“ und einen Prospekt.

Die nächste Nummer des „Briefetal-Bote“

gelangt des Karfreitags wegen erst am Sonnabend
mittag zur Ausgabe. Unsere verehr. Inferenten
bitten wir, **Inserate bis spätestens
Donnerstagsabend abzugeben zu wollen,**
da später einlaufende Insertions-Aufträge kei-
nerlei Berücksichtigung mehr finden können. :: ::

Verlag und Expedition des „Briefetal-Bote“.

Amliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die Frühjahrs-Kontroll-Versammlung der Jahres-
klasse 1910—1898 für Reservisten und Wehrlente der
Garde- und Provinzial-Truppen und der Marine, sowie
Ersatz-Reservisten findet am **24. April 1911 nachmittags
2 Uhr im Lokale „St. Hubertus“** Briefe-Allee 18 statt.
Der Kontrollbezirk umfasst nachfolgende Ortschaften:
Birkenwerder mit Briese, Untermühle, Bergfelde,
Stolpe mit Viejelhaus, Neubrück, Schönhorn, Spanbauer
Forth, Werder und Zerndorf, Vorgsdorf mit Kochshaus
und Weisshaus, Mühlendorf mit Buchhorst, Feldheim,
Mönchsmühle und Woltersdorf, Dommismühle, Elsened,
Summit, Hohen Neuendorf, Schönfließ, Büßlasko.
Birkenwerder, den 24. März 1911.

Der Amtsvorsteher. Kühn.

Bekanntmachung.

In der letzten Zeit ist es häufig vorgekommen, daß
die Lustbarkeitssteuer entweder garnicht oder erst nach
der Veranlassung der Lustbarkeit gezahlt wurde.
Ich mache darauf aufmerksam, daß gemäß § 3 der
Lustbarkeitssteuer-Ordnung die Steuer **vor Beginn der
Lustbarkeit** zu zahlen ist und daß Zuwiderhandelnde
einer Strafe von 3—10 Mk. unterliegen. Zur Zahlung
der Steuer verpflichtet ist derjenige, der die Lustbarkeit
veranfaßt und — falls ein geschlossener Mann für die
Veranfaßung der Lustbarkeit hergegeben wird — der
Besitzer desselben, dieser mit dem Veranfaßer auf das
Ganze. Den öffentlichen Lustbarkeiten werden diejenigen
gleichgestellt, welche von geschlossenen Vereinen oder Ge-
sellschaften veranfaßt werden.
Birkenwerder, den 11. April 1911.

Der Gemeindevorsteher. Kühn.

Hohen Neuendorf.

Ortsrat

betreffend

die Vermehrung der Zahl der Gemeindevorordneten in der
Landgemeinde Hohen Neuendorf.

Auf Grund des § 49 Absatz 3 der Landgemein-
deordnung vom 3. Juli 1891 und des Beschlusses der Ge-
meindevertretung vom 3. März 1911 wird für die Ge-
meinde Hohen Neuendorf folgendes Ortsstatut erlassen:
§ 1.

Die Zahl der Gemeindevorordneten wird um 3,
also von 9 auf 12 erhöht.

§ 2.

Dieses Ortsstatut tritt mit dem Zeitpunkte der
nächsten regelmäßigen Ergänzungsarbeiten in Kraft.

Hohen Neuendorf, den 4. März 1911.

Der Gemeindevorsteher. gez. Wildberg.

L. S.

Genehmigt.

Berlin, den 22. März 1911.

Der Kreisaußschuß des Kreises Niederbarnim.

L. S. gez. Graf von Rodern.

A. 2912.

Veröffentlicht.

Hohen Neuendorf, den 27. März 1911.

Der Gemeindevorsteher. Wildberg.

J.-Nr. 1233.

Harnad über das Spruchkollegium.

Der berühmte Professor der Theologie an der Berliner
Universität Adolf Harnad veröffentlichte soeben in der
„Chr. Welt“ eine Kundgebung gegen eine Erklärung des
Leipziger Kirchenrechtslehrers Prof. Sohn, als sei das
Spruchkollegium ein Gerichtshof, der die Lehre des Evan-
geliums regeln solle. Die Frage hat jetzt, wo der Fall
Jatho als erster befanntlich dem von der letzten preussischen
Generalsynode neu eingefegten Spruchkollegium überwiesen
worden ist, besondere Bedeutung.

Harnad bezeichnet die Sohmische Auffassung als einen
Irrtum. Das Spruchkollegium soll nur entscheiden, ob der
Pastor N. N. mit seiner Verteidigung noch in den
Rahmen der preussischen evangelischen Kirche gehört, wie
ja auch seine Anstellung daraufhin erfolgt war, daß er
den landesrechtlichen Bedingungen entspreche. Die Landes-
kirche aber ist nicht ein Haus independentistischer (völlig
unabhängiger) Gemeinden verschiedensten Charakters. So
lange sie das nicht ist, vielmehr ein Bekenntnis hat, muß
sie imstande sein, dieses zu schützen, sonst ist sie eine hilflose
Gemeinschaft. Das Bekenntnis heißt kein „päpstliches schrift-
liches Rechtsdokument vor, sondern „ein Zeugnis ewan-
gelischer Gesinnung“, das gegebenenfalls zu erheben und
als Maßstab zu benutzen eine Aufgabe ist, die gewiß nur
sehr unvollkommen gelöst werden kann, die aber gelöst
werden muß, da die Landeskirche sonst entweder dem
(nach Harnad) katholischen Rechtsformalismus (vergleiche
den Modernisteneid) verfallen oder sich selbst aufgeben muß.

Dem Kirchenregiment allein die Feststellung zu über-
lassen, wäre unevangelisch. Also mußte ein kirchlicher
Auschuß gewählt werden, eben das Spruchkollegium.
Gegen die Zusammenlegung und das Verfahren des
Spruchkollegiums im einzelnen mögen Einwendungen mit
Recht erhoben werden. Der Protest gegen den Grund-
gedanken des Spruchkollegiums aber geht von einer
solchen Voraussetzung aus und ist schädlich. Er verweigert
dem Charakter der Landeskirche, deren Spruch er ander-
seits viel zu hoch einschätzt, jeden Schutz. Erwidert man,
dieses Landeskirche sei stark genug, um einzelne fremde
Elemente ruhig zu ertragen, so sei das eine tatsächliche
Frage, die nicht allgemein und für alle Fälle erledigt
werden kann. Ebenwenig beweiskräftig sei die Be-
hauptung von der Unmöglichkeit eines kirchlichen Spruches,
weil es keinen einheitlichen Charakter der Landeskirche gebe.

Das es einen solchen gibt, dürfen die am wenigsten
leugnen, die ihn für so stark halten, daß er jeden Schutzes
nach ihrer Meinung entzihen kann. Wenn aber umgekehrt
unter Landeskirche katholisch oder enthusiastisch oder eine
Allerweltskirche werden soll, so kann freilich kein Spruch-
kollegium diese Entwicklung verbieten, wohl aber vermag
es sie aufzuhalten, und weil es das vermag, ist es be-
rechtigt und notwendig.

Harnad betont zuletzt, daß er durch diese Bemerkungen
keineswegs Stellung zum Fall Jatho und zu der Frage
nehme, ob er überhaupt vor das Spruchkollegium gehört
und wie der zu entscheiden sei. Das liegt aber doch in
der Konsequenz dieser sehr berechtigten Bemerkung über
das Bekenntnis und seine Notwendigkeit für die Kirche.
Und an der Hand dieser Ausführungen steht es für den
Pfarrer Jatho trotz aller persönlichen Sympathien, die
eine große Kölner Gemeinde mit dem persönlich
sympathischen Geistlichen hat, nicht gut. Denn das
Glaubensbekenntnis Jathos, das er dem Evangelischen
Oberkirchenrat einreichte, trägt so unmerkend pantheistische
Züge, daß es sicherlich nicht mehr „in den Rahmen der
preussischen evangelischen Kirche“ gehört. Sollte das
Spruchkollegium gegen Jatho entscheiden, so würde ihm damit
bisch das Amt eines evangelischen Pfarrers, nicht aber
seine Pension genommen werden können. Der Fall be-
schäftigt befanntlich die kirchlich interessierten Kreise aller
Konfessionen auf das lebhafteste.

—sch,

Frankreich an der Geharheit.

Der Pariser Vertreter des „Verf. Tagebl.“ kann sich
nicht vorstellen, daß seit einigen Wochen in Frankreich der
Ton gegenüber Deutschland sich erheblich geändert hat. —
Es heißt da u. a.:

„Die Angriffe, die sonst nur die Spezialität einiger
wenig bedeutender Blätter ausmachen, finden sich jetzt auch
in der Presse, die durch Verbreitung und Inhalt einen
Einfluß auf die Masse der Bevölkerung ausübt. Sogar
die radikalsten Zeitungen machen keine Ausnahme. Früher
stets bemüht, jede Differenz durch maßvolle Sprache und
vernünftige Abwägung auszugleichen, tun sie es heute in
nationalistischen Tiraden allen anderen zuvor.
Wer noch mehr Beweise begehrt, mag die Kommen-
tare lesen, die vor einigen Tagen über die Ermordung
des Obersten von Schlichting erschienen sind. Es gilt als

ausgemacht, daß die deutsche „Brutalität“ in der Soldaten-
behandlung die Veranlassung der blutigen Tat war. Für
den Mann, der als Soldat starb, keine Spur von An-
erkennung! Dagegen vergleicht in der Pariser Mittags-
zeitung Herr de Waleffe den Albanesen Vajram mit Wil-
helm Tell und spottet über die Tiraden, die „dem Kaiser
die von Feilschhieben gestreifte Haut dieses „Schuldigen“
ausliefern“. Bei uns, Herr Generallissimus Schevotet-
Pascha, wäre dieser Soldat nicht füsiliert, son-
dern als ein tapferer Held nicht füsiliert, son-
dern als ein Tapferer gehrt worden.“ So sagt Herr
de Waleffe; und in anderen Wätern findet sich Weh-
liches. Potsdamer Zusammenkunft und der Abbruch der
Bagdabverträge wirken hier wie Peitschenhiebe. Nun
wird noch dazu von einer Annäherung an England ge-
sprochen — Grund genug, um alle nationalen Politiker
aus dem Häuschen zu bringen und mit erhobener Stimme
auf Frankreichs Vorzüge und Deutschlands Tüde hinzu-
weisen.

Wäre Eduard VII., der Frankreichs bester Diplomat
war, heute noch am Leben, so würde er den Freunden
an der Seine vielleicht sagen, daß ihre Exaltation ein
Rechenfehler ist. Man kann dem deutschen Michel auf
manche Art beikommen, aber nicht durch Blößen und
noch weniger durch Blässen. Die besten Freunde, die
Frankreich in Deutschland hat, müssen durch Artikel, wie
sie seit Wochen in Paris erscheinen, stetig werden. So
lange nur eine Zeitung sich mit dem Konfurrenzblatt in
patriotischer Entrüstung herumschlug, war der Zank mit
dem Wort des „Journal“ eine „Question de boutique“
(Werbantfrage) zu nennen. Wenn der ganze Chorus das
Geschrei wiederholt und sogar einige Minister Soti singen
(auch wenn der Text der Arie später im Offiziel fortigiert
wird) — dann wird aus der Question de boutique leicht
eine Question de politique (Frage der großen Politik).
Wollen wir's wirklich dazu kommen lassen? Weder
Deutschland noch Frankreich hat viel bei diesem Besetzt
mit Tintenfässern zu gewinnen.

Das ist alles sehr schön. Aber konnte man sich wirklich
wundern, daß der Ton in Paris merklich umschlagen werde,
nachdem man es dort fertigerbracht hatte, Herrn Delcassé
wieder ans Ruder zu bringen? Die französischen Heft-
blätter wittern nun selbstverständlich „Morgenluft“! Wie-
leicht hat Herr v. Riederlen-Wächter ein kleines Verabrugungs-
mittel. Bei der neuesten Zuführung der Dinge in Marokko
und auch angesichts der famosen Waimon-Affäre würde
eine rasche Anwendung desselben vielleicht von besonderem
Nutzen sein!

—at—

Deutsches Reich.

Justizminister Bessler aufsmude? Einem Berliner
Mitarbeiter der „Müch. N. N.“ wird versichert, daß der
preussische Justizminister Bessler an seinen Rücktritt denke.
Es würden ihm schwerlich, wenn er diesen Gedanken im
Juni ausführen wollte, Hindernisse in den Weg gelegt.
„Die großen Reformen, Hindernisse in die Vor-
bereitung sind, erforderlich“ — so schreibt das genannte
nationalliberale Blatt — „fische und moderne Kräfte.“
Die „Köln. Volksztg.“ bemerkt dazu: „Es ist eine eigen-
tümliche, schon öfters festgestellte Erfahrung, daß die den
Liberalen nächstehenden Minister nach einiger Zeit von
diesen mit am schädlichsten behandelt werden.“

Rücktritt des Unterstaatssekretärs Mandel? Der
reichsständische Unterstaatssekretär Mandel denkt, laut
Blättermeldungen, in den Rufstand zu treten; an seine
Stelle soll Geheimrat Sieveling treten. Dieser ist derzeit
reichsständischer Kommissar beim Bundesrat. Sieveling ist
geborener Hamburger und war früher erster vorragender
Rat des Statthalters Fürsten Hohenlohe-Langenburg.
Seine Ernennung wird in den Reihen der reichsständischen
Abgeordneten einen guten Eindruck machen, da Geheim-
rat Sieveling verstanden hat, mit den reichsständischen
Kreisen ausgezeichnete Fühlung zu gewinnen und
für die Eigenart der Straßburger Verhältnisse viel Ver-
ständnis gezeigt. — Unterstaatssekretär Mandel, ein ge-
borener Bayer, war in letzter Zeit häufig genannt worden
durch die Zusammenkünfte, die er im Landesauschuß mit
verschiedenen Abgeordneten hatte; kürzlich hat der von
ihm ausgearbeitete Wahlkreisentwurf großes Aufsehen
erregt, da er nach Ansicht der Redten eine einseitige
Bevorzugung der Linksliberalen und Sozialdemokraten
anstrebte.

Zur Abwehr von tuberkulösem Auslandsvieh. Die
angefandigten neuen Verfügungen des Bundesrats zur
Abwehr von tuberkulösem Auslandsvieh setzen an die Stelle
der jetzt üblichen Tuberculinprobe zur Feststellung etwa
vorhandener Tuberkulose die klinische und bakteriologische
Untersuchung, da kein Zweifel ist, daß die Seuche bei der